

Wichtige Hinweise für

**Postvertriebsstück
Pressesendung
Streifbandzeitung**



Presse Distribution

Produktbroschüre 2027

Produkte, Zusatzleistungen, Preise
und AGB Presse Distribution.

deutschepost.de/pressedistribution



Presse Distribution

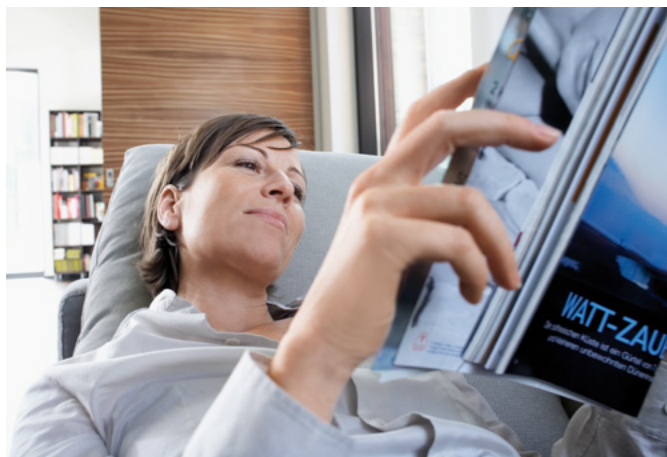
Mit täglich mehreren Millionen zugestellten Zeitungen und Zeitschriften ist unser Logistiksystem allen Ansprüchen gewachsen – und zugleich flexibel nutzbar. Dabei stehen wir Ihnen mit Rat und Service zur Seite.

Damit Sie bei Ihren Lesern gut ankommen

Unsere Leistungen sind konsequent auf die Bedürfnisse Ihrer Kunden ausgerichtet: für jede Zeitung oder Zeitschrift das passende Produkt und für jeden Aktualitätsanspruch den passenden Versandservice.

Dazu einfache Abläufe und eine zuverlässige und preiswerte Zustellung in ganz Deutschland – bequem und sicher mit der Tagespost. Und mit unseren Zusatzleistungen stellen wir praxisnahe Möglichkeiten bereit, die Sie weiterbringen – und Ihren Lesern ein Stück näher!

Inhaltsverzeichnis



01

Überblick

04

02

Versandservice

05

03

Produkte

- Postvertriebsstück
- Pressesendung
- Streifbandzeitung

06

04

Zusatzleistungen

- Beilagen
- Premiumadress

18

05

Preise

23

- Abrechnungsbedingungen
- Tarif und Tarifierfordernungen
SMART / CLASSIC
 - Tarife SMART / CLASSIC
 - Matrixcode
 - Automationsfähigkeit

06

Allgemeine Geschäftsbedingungen

32

07

Online-Services und Kontakt

36

Flexible Logistik, bester Service

Logistik für höchste Ansprüche.

Für jeden Anspruch das passende Produkt

Für jede Publikation steht Ihnen ein Produkt zur Verfügung, mit dem Sie preiswert, pünktlich und zuverlässig Ihre Leser erreichen.

POSTVERTRIEBSSTÜCK

Unsere günstigste Sendungsart dient der Verbreitung presseüblicher Berichterstattung: also jener Magazine und Zeitungen, die die Öffentlichkeit durch redaktionelle Beiträge, die keine geschäftliche Werbung enthalten, über Tagesereignisse, Zeit- oder Fachfragen unterrichten (presseübliche Berichterstattung) oder im Rahmen einer verlegerischen Tätigkeit erscheinen und der Unterhaltung dienen bzw. einen Bildungs- oder Lehrauftrag verfolgen. Sie dürfen keine unmittelbaren geschäftlichen Interessen verfolgen. Auch Beilagen können kostengünstig mitversendet werden.

PRESSESENDUNG

Noch flexibler sind die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der PRESSESENDUNG, die vor allem der geschäftlichen Information und Unterhaltung dient: So werden mit Kunden-, Investoren- und Mitarbeiterzeitschriften wichtige Dialoginstrumente preisgünstig verschickt. Die PRESSESENDUNG kann neben Anzeigen auch Beilagen enthalten.

STREIFBANDZEITUNG

Ob für Auflagen unter 1.000 Exemplaren oder für den Versand von Einzelexemplaren: Die STREIFBANDZEITUNG ist günstig, einfach zu versenden und wird mit der Briefpost befördert.





Mit dem Versandservice bestimmen Sie das Tempo

Preiswert: Basic-Service

Mit der preisgünstigen Basisleistung stellt die Deutsche Post Ihr Presse-Erzeugnis von Dienstag bis Samstag in der Regel innerhalb von vier Tagen nach der Übernahme Ihrer Sendungen zuverlässig Ihren Lesern zu.

Unser Klassiker: Second-Day-Service

Bei Ihren Lesern steht die Aktualität Ihrer Zeitschrift hoch im Kurs? Mit dem Second-Day-Service stellt die Deutsche Post Zeitungen und Zeitschriften in der Regel werktäglich zwei Tage nach Übernahme der Sendungen zu.

Über Nacht: Next-Day-Service

Für einen Aufpreis erreichen Ihre Zeitungen und Zeitschriften Ihre Leser am Tag nach Druckschluss! Dieser Versand im Next-Day-Service ist ideal für überregionale Tageszeitungen und Zeitschriften mit besonderem Aktualitätsanspruch. Die Zustellung erfolgt in der Regel bereits am Tag nach Übernahme der Sendungen. Prüfen Sie bitte mit der zuständigen Kundenberatung der Deutschen Post vorab, ob der Service aufgrund logistischer Verfügbarkeit an Ihrem Druckstandort angeboten werden kann.

Druckfrisch: Same-Day-Service

Der Versand innerhalb einer Leitregion eignet sich besonders für regionale Tageszeitungen von Verlagen, die ihre Publikationen im Hauptverbreitungsgebiet über die Deutsche Post ausliefern lassen. Bei Einlieferung der Sendungen im jeweiligen Briefzentrum im Zielgebiet stellt die Deutsche Post diese in der Regel am gleichen Tag innerhalb dieser Leitregion zu.





Aktuell, günstig und schnell

Postvertriebsstück

Mit perfekter Logistik vom Verlag zum Leser.

Klar im Vorteil mit dem POSTVERTRIEBSSTÜCK

Nur wer aktuell informiert ist, kann mitreden.

Und mit der zuverlässigen, pünktlichen und zudem preisgünstigen Zustellung Ihrer Presse-Erzeugnisse liefern wir dafür einen wichtigen Beitrag.

Bewährter Vertriebsweg

Sie publizieren eine Zeitung oder eine Zeitschrift? Dann machen Sie sich den Versand doch einfach und günstig!

Wir bieten Ihnen schnelle Transportoptionen und die sichere Zustellung in ganz Deutschland. Presse-Erzeugnisse verschicken Sie ganz einfach als POSTVERTRIEBSSTÜCKE und entscheiden selbst, wie schnell sie beim Leser ankommen sollen – mit der Wahl des passenden Versandservice im Same-Day-, Next-Day-, Second-Day-Service oder als preisgünstige Basisleistung im Basic-Service*.

Beim Versand als POSTVERTRIEBSSTÜCK unternimmt die Deutsche Post bei der Beförderung in dem jeweils gewählten Versandservice alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der für den jeweiligen Versandservice angegebenen Zeitfenster (Regellaufzeiten) abzuliefern.

Welche Voraussetzungen für den Versand von Presse-Erzeugnissen als POSTVERTRIEBSSTÜCK gelten, finden Sie auf Seite 8.

* Im Basic-Service findet eine Zustellung an den Wochentagen Di – Sa statt.

Voraussetzungen zum Versand von Postvertriebsstücken

Das Wichtigste auf einen Blick.

Sie können Ihre Presse-Erzeugnisse als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versenden, wenn Ihre Zeitungen und Zeitschriften

- auf der Titelseite den Titel und die Nummer tragen (wobei der Erscheinungstag oder eine der Erscheinungsweise entsprechende Bezeichnung aus der Titelseite oder aus dem Impressum hervorgehen kann),
- eine kontinuierliche innere und äußere Gestaltung aufweisen,
- überwiegend aus formatgleichen und beidseitig bedruckten Blättern bestehen, die durch Falzung oder eine buchbinderische Verarbeitung zu einer Einheit zusammengefasst sind,
- als identische Vervielfältigungen in einem presseüblichen Druckverfahren hergestellt sind und dabei jedermann zugänglich sein müssen sowie periodisch – mindestens einmal im Quartal – erscheinen.

Inhaltliche Kriterien, die darüber hinaus für den Versand erfüllt sein müssen

Zweck des POSTVERTRIEBSSTÜCKS muss sein, die Öffentlichkeit über Tagesereignisse, Zeit- oder Fachfragen durch redaktionelle Beiträge, die keine geschäftliche Werbung enthalten, zu informieren (presseübliche Berichterstattung) oder im Rahmen einer verlegerischen Tätigkeit der Unterhaltung zu dienen bzw. einen Bildungs- oder Lehrauftrag zu verfolgen. Dabei müssen Vielfalt der Beiträge, Aktualität, Publizität sowie Kontinuität gewährleistet sein.

Bestimmungen für die Verbreitungsweise

Presse-Erzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versendet werden sollen, müssen entgeltlich verbreitet werden. Das heißt, der Anteil der gegen Entgelt verbreiteten Auflage muss mindestens 10 % der Druckauflage betragen. Bei unentgeltlicher Abgabe dürfen weder geschäftliche Werbung noch bezahlte Anzeigen enthalten sein.

Sondernummer

Zusätzlich zur regulären Publikation erscheinende Ausgaben, die den sonstigen Bestimmungen für POSTVERTRIEBSSTÜCKE entsprechen, können als Sondernummern versendet werden. Mit der Sondernummer können Sie Ihre Leser über spezielle Themen wie z. B. Messen, Events, Jubiläen oder Feiertage informieren.

Dabei ist zu beachten:

- Auf der Titelseite ist zusätzlich zum Titel folgende Angabe aufzubringen: z. B. Sondernummer, Sonderausgabe, Spezial, Special, Extra etc.
- Eine Sondernummer darf keine eigenständige Publikation sein.
- Sondernummern dürfen nicht nummeriert sein.
- Ein Untertitel ist möglich.
- Die innere und äußere Kontinuität der Zeitung muss gewährleistet sein.
- Kataloge und katalogartige Zusammenstellungen sind keine Sondernummern.



**Wann Sie Druckerzeugnisse nicht als
POSTVERTRIEBSSTÜCKE versenden dürfen**

Beispielsweise, wenn diese durch ihr redaktionelles Konzept zeigen, dass sie unmittelbaren geschäftlichen Zwecken dienen. Indizien dafür können sein:

- Werbesprache
- Offensichtlich von Firmen herausgegebene Beiträge
- Kaufempfehlungen, Ordertipps und Bestellnummern
- Katalogartige Vorstellungen von Produkten oder Dienstleistungen mit oder ohne Kontaktangabe
- Kunden-, Mitarbeiter- oder Kennziffernzeitschriften
- Sammelwerke, deren Texte nicht aus sich heraus verständlich sind



Postvertriebsstücke mit Randbeanschriftung

Das Wichtigste auf einen Blick.

Bei der Randbeanschriftung darf die für die Postbeförderung erforderliche Aufschrift (Empfängeradresse und postalisch erforderliche Vermerke; Seite 11) außerhalb der definierten Lesezone platziert werden. Generell werden Beanschriftungen außerhalb dieser Lesezone mit einem Zuschlag für Produktionsmehraufwand basierend auf dem CLASSIC-Tarif abgerechnet.

Der Zuschlag für Produktionsmehraufwand wird nicht erhoben bei POSTVERTRIEBSSTÜCKEN, die als Tagestitel im Zeitungsformat versendet werden, sofern die Randbeanschriftung folgende besondere Vorgaben erfüllt.

POSTVERTRIEBSSTÜCKE müssen mit mindestens 4 Zeitungsnummern je Kalenderjahr, also einmal je Quartal eingeliefert werden. Bei weniger als 10 Einlieferungen je Quartal handelt es sich um einen Monatstitel.

Anforderungen an die Gestaltung

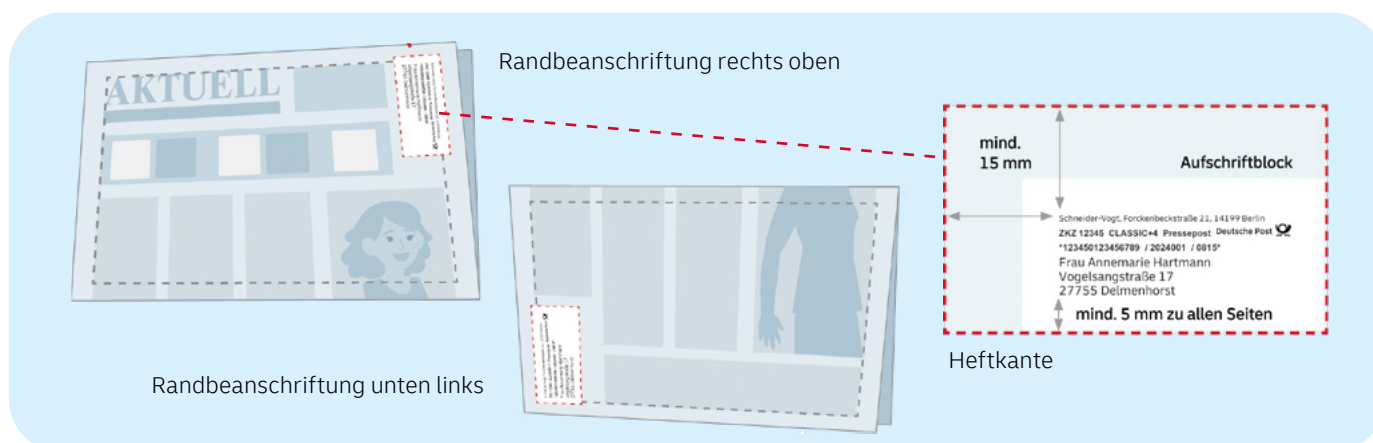
- Mindestens 3-zeiliger maschinenlesbarer Adressblock gemäß Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“
- 15 mm Mindestabstand von der Heftkante
- 5 mm Mindestabstand rund um den Adress-/Aufschriftblock einfarbig weiß oder hell pastellfarben gleich dem Hintergrund
- Gültig bei Direktbeanschriftung und Etikettierung

Werden die vorab genannten Anforderungen nicht erfüllt, erfolgt eine Abrechnung des Zuschlags für Produktionsmehraufwand auf Basis des CLASSIC-Tarifs gemäß Preisverzeichnis Presse Distribution. Gleiches gilt z. B. auch für die Platzierung von weiteren zustellfähigen Angaben zusätzlich zur Empfängeranschrift und der einzeiligen Absenderangabe,

Für PRESSESENDUNGEN ist diese Regelung nicht anwendbar.

⚠ Hinweis zur Erscheinungsweise bei Postvertriebsstücken:

Tagestitel sind POSTVERTRIEBSSTÜCKE, die öfter als einmal wöchentlich erscheinen. Dafür müssen mindestens 20 Zeitungsnummern pro Quartal (Kalendervierteljahr) eingeliefert werden. Bei Einlieferungen von weniger als 20, jedoch mindestens 10 Zeitungsnummern je Quartal handelt es sich um einen Wochentitel.



Pressepost Randbeanschriftung – weitere Anforderungen für die Sonderregelung

Der Adressblock (mindestens 3-zeilig)

Folgende Angaben sind auch bei der Randbeanschriftung Pflicht und müssen in mindestens drei separaten Zeilen aufgedruckt werden (von oben nach unten):

1. Zeile Empfänger

Personifizierende Angabe (Vorname, Name oder Firma)

2. Zeile Straße/Postfach

Straßenname und Hausnummer oder Postfach und Postfachnummer

3. Zeile Ortsangabe

Postleitzahl und Ort

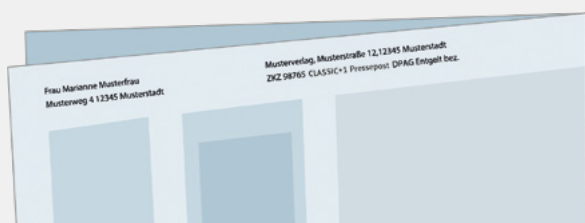
Frau
Elfriede Musterfrau
Appartement Nr. 1
Musterstr. 123
12345 Musterstadt

Adressblock

Zusätzliche personifizierende Angaben

(z. B. bei Empfängern in Firmen/Behörden) sind ggf. als zusätzliche, separate Zeile unterhalb der Zeile „Empfänger“ zu platzieren. Die übrigen Zeilen müssen separat bestehen bleiben und können nicht zusammengefasst werden.

Minderzeilige Randbeanschriftungen, bei denen die Adressbestandteile nicht in Form eines Adressblocks aufgebracht werden (z. B. 1- oder 2-zeilige Varianten), sind nicht zulässig und werden mit dem Zuschlag für Produktionsmehraufwand abgerechnet.



Beispiel Minderzeilige Randbeanschriftung

Druckvarianzen berücksichtigen

Bedingt durch Druckvarianzen dürfen Absenderzeile und Frankier-/Belegangaben in den 15 mm breiten Randbereich hineinreichen, die Adressangaben (Zeilen Name, Straße und Ort) hingegen nicht. Außerdem ist darauf zu achten, dass überdurchschnittlich lange Zeilen oder andere Teile der Anschrift nicht in angrenzenden Text oder Bilder hineinlaufen oder so angelegt sind, dass der Druck vollständig auf dem Versandstück erfolgt.

Sonstige Anschriftsbestandteile

Absenderangabe und Belegangaben/-zeilen können direkt im Bereich der Anschrift oder generell auf der Aufschriftseite, bevorzugt in der Nähe der Anschrift, platziert werden.

Belegangaben/-zeile: Die Vermerke „Deutsche Post AG“ und „Entgelt bezahlt“ können auch abgekürzt als „DPAG“ und z. B. „Entg. bez.“ dargestellt werden. Es wird empfohlen, die Leistungsmarke Deutsche Post zu verwenden.

Bund- und Steuerzeichen dürfen im Adressblock nicht unterhalb der Zeile „Postleitzahl Ort“ aufgebracht werden, wenn der Abstand zum Adressblock kleiner als 2 cm ist (Ausnahme: nicht alphanumerische Zeichen oder Negativdruck).

Zusatzleistungen, die auf der Verwendung eines Matrixcodes basieren (z. B. PREMIUMADRESS), sind bei einer Randbeanschriftung i. d. R. nicht möglich. Die reduzierten Anforderungen an die Gestaltung der Aufschriftseite wegen Verwendung des Matrixcodes gemäß Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ sind im Rahmen einer Randbeanschriftung nicht anwendbar. Die Leserate entspricht nicht der sonst üblichen Qualität.

Schneider-Vogt, Forckenbeckstraße 21, 14199 Berlin
ZKZ 12345 CLASSIC+4 Pressepost Deutsche Post 
123450123456789 / 2024001 / 0815
Frau
Annemarie Hartmann
Vogelsangstraße 17
27755 Delmenhorst

Kompletter Aufschriftblock ohne Matrixcode

Musterverlag GmbH & Co. KG, Musterstraße 33, 73221 Musterhagen
64271 **Deutsche Post** 
SMART +1 PRESSEPOST
*ov533*1012*01000072*
Frau
Elfriede Musterfrau
Appartement Nr. 1
Musterstr. 123
12345 Musterstadt 

Kompletter Aufschriftblock mit Matrixcode

Dialog schafft Kundenbindung

Pressesendung

Persönlich, schnell, direkt – so kommt Wissen an.

Die PRESSESENDUNG ist ein wichtiges Kundenbindungsinstrument, das immer und überall bestens ankommt. Als Kunden-, Investoren- oder Mitarbeiterzeitschrift.

Moderne Märkte werden vor allem vom immer stärker werdenden Wettbewerb bestimmt

Wichtig ist es deshalb, seinen Mitanbietern den berühmten Schritt voraus zu sein. Zum Beispiel mit einer Kommunikationsplattform, die Sie zielgerichtet unterstützt: um mit Ihren Kunden in Dialog zu treten und diese dauerhaft an Ihr Unternehmen zu binden. Oder wenn es darum geht, ein Medium für Ihre Mitarbeiter zu etablieren, das den betriebsinternen Austausch fördert.

Eine individuell gestaltete Zeitschrift eignet sich hervorragend für eine zielgruppengerechte Ansprache. Sie bietet Ihren Kunden oder Mitarbeitern aktuelle Informationen und interessante Unterhaltung im Sinne Ihres Unternehmens.

Mit der PRESSESENDUNG, die speziell für die dialogorientierte Kommunikation konzipiert wurde, erreichen Botschaften Ihre Leser überall in Deutschland – pünktlich, zuverlässig und vor allem professionell.

Effektive Kundenbindung

Durch kontinuierliche persönliche Ansprache schafft das Medium einen preisgünstigen Kontakt zu bestehenden und neuen Kunden.

Wirkungsvoller Mediamix

Kundenzeitschriften lassen sich hervorragend in den Mediamix integrieren, nutzen Synergieeffekte und schaffen damit zusätzliche Möglichkeiten der Kundenkommunikation.

Nachhaltige Imagebildung

Die Implementierung einer Kundenzeitschrift bietet sinnvolle Imagepflege, die sich vielfach rechnet.

Elektronische Ankündigungsverfahren

Mit der Nutzung der elektronischen Ankündigungsverfahren reduzieren Sie Ihren Aufwand und Ihre Kosten. Mehr hierzu erfahren Sie in unserer Broschüre „Versandhandling“ in der jeweils aktuell geltenden Version.



MANAGER PRESSE DISTRIBUTION

Die Software-Lösung zur Versandvorbereitung Ihrer PRESSESENDUNG. Die effektive Software erfragt die notwendigen Daten und produziert alle relevanten Formulare und Labels mit Matrixcode im Seriendruck, inklusive Ankündigung im Auftragsmanagement der Deutschen Post.

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter **manager-presse-distribution.de**

Informationen zu weiteren Services

- Mit **STREIFBANDZEITUNG** gelingt es Ihnen einfach, auch kleinere Mengen zu versenden S. 16
- **Beilagen** erhöhen die Attraktivität Ihrer Zeitschrift und deren Leserbindung S. 19
- Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Adressaktualisierung – mit **PREMIUMADRESS Presse** S. 21

Pressesendung – speziell für Ihre Bedürfnisse und Ihre Leser konzipiert

PRESSESENDUNG erreicht Ihre Leser: Kundenkommunikation, die mehr bewegt

Vorteile, die Ihnen die PRESSESENDUNG bietet

Gezielte Kundenansprache

Durch Zustellung per PRESSESENDUNG verhindern Sie Streuverluste.

Ungeteilte Aufmerksamkeit

Jede Sendung ist adressiert und je nach Bedarf kuvertiert. Diese persönliche Kundenansprache sorgt für hohe Aufmerksamkeit beim Empfänger.

Günstiger, taggenauer oder schneller Vertriebsweg

Mit der Wahl des passenden Versandservice als preisgünstige Leistung im Basic-Service* oder im Second-Day-, Next-Day-, Same-Day-Service entscheiden Sie über Tempo und Preis der Belieferung Ihrer Leser.

Beim Versand als PRESSESENDUNG unternimmt die Deutsche Post bei der Beförderung in dem jeweils gewählten Versandservice alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der für den jeweiligen Versandservice angegebenen Zeitfenster (Regellaufzeiten) abzuliefern.



* Im Basic-Service findet eine Zustellung an den Wochentagen Di – Sa statt.



Voraussetzungen zum Versand von PRESSESENDUNGEN

Das Wichtigste auf einen Blick

Sie können Ihre Presse-Erzeugnisse als PRESSESENDUNGEN verschicken, wenn Ihre Zeitschriften

- eine kontinuierliche innere und äußere Gestaltung aufweisen,
- überwiegend aus formatgleichen und beidseitig bedruckten Blättern bestehen, die durch Falzung oder eine buchbinderische Verarbeitung zu einer Einheit zusammengefasst sind,
- als identische Vervielfältigungen in einem presseüblichen Druckverfahren hergestellt sind und dabei jedermann zugänglich sein müssen sowie periodisch – mindestens einmal im Quartal – erscheinen,
- auf der Titelseite den Titel und die Nummer tragen (wobei der Erscheinungstag oder eine der Erscheinungsweise entsprechende Bezeichnung aus der Titelseite oder aus dem Impressum hervorgehen kann),
- entsprechend den Anforderungen des SMART-Tarifs versendet werden.

Weitere zu erfüllende inhaltliche Kriterien

Zweck der Presse-Erzeugnisse muss sein, Informationen oder Unterhaltendes öffentlich zu verbreiten.

Erforderliche Mindesteinlieferungsmenge

1.000 Exemplare je Erscheinungsnummer.

Druckerzeugnisse dürfen Sie nicht als PRESSESENDUNGEN verschicken, wenn

- es sich dabei um Prospekte, Werbepost (Direct Mail) oder Bestellkataloge handelt oder um
- Sammelwerke, deren Texte überwiegend nicht aus sich heraus verständlich sind.

Versand von Sondernummern

Sondernummern, die als PRESSESENDUNGEN versandt werden, müssen ebenfalls sämtliche genannten Kriterien erfüllen. Ansonsten werden sie als Presse-Erzeugnis ohne Vertrag Presse Distribution berechnet.

Sondernummer

Zusätzlich zur regulären Publikation erscheinende Ausgaben, die den sonstigen Bestimmungen für PRESSESENDUNG entsprechen, können als Sondernummern versandt werden. Mit der Sondernummer können Sie Ihre Leser über spezielle Themen wie z. B. Messen, Events, Jubiläen oder Feiertage informieren. Dabei ist zu beachten:

- Auf der Titelseite ist zusätzlich zum Titel folgende Angabe aufzubringen: z. B. Sondernummer, Sonderausgabe, Spezial, Special, Extra, etc.
- Eine Sondernummer darf keine eigenständige Publikation sein.
- Sondernummern dürfen nicht nummeriert sein.
- Ein Untertitel ist möglich.
- Die innere und äußere Kontinuität der Zeitung muss gewährleistet sein.
- Kataloge und katalogartige Zusammenstellungen sind keine Sondernummern.

Auch einzeln stark

Streifbandzeitung

Versandlösung für kleine Sendungsmengen.



Einzelexemplare und kleine Mengen komfortabel und günstig versenden

Flexibel einsetzbar

Ob Einzelheftbestellung, Versand von Belegexemplaren oder Nachsendung an den Urlaubsort: Einzelexemplare wie auch kleine Sendungsmengen können Sie als STREIFBANDZEITUNG versenden.

Preiswerter Einzel- oder Kleinmengenversand

Wenn Sie Vertragspartner der Deutschen Post Presse Distribution oder eine gewerbliche Einrichtung des Pressehandels sind und POSTVERTRIEBSSTÜCKE oder PRESSESENDUNGEN einzeln oder in kleinen Mengen versenden wollen, ist die STREIFBANDZEITUNG die preiswerte Lösung für Sie.

Zustellung

Ihre STREIFBANDZEITUNG wird zusammen mit der Briefpost ausgeliefert. Für die Auslieferung gelten die Regelungen der AGB BRIEF NATIONAL.

Voraussetzungen für den Versand

- Nutzung exklusiv für Kunden mit Vertrag Presse Distribution und gewerbliche Einrichtungen des Pressehandels
- Für POSTVERTRIEBSSTÜCK und PRESSESENDUNG mit Vertrag Presse Distribution
- Mindestmaße: 90 × 140 mm
- Höchstmaße: 250 × 353 mm (B4)
- Dicke: bis 50 mm
- Gewicht: bis 1.000 g
- Briefhülle als Versandverpackung ist zwingend erforderlich; der Versand in Rollenform oder mit Banderole ist nicht erlaubt
- Über der Empfängeradresse Sendungsart „Streifbandzeitung“ und Zeitungskennzahl (ZKZ) angeben
- Absenderangabe nicht vergessen

Informationen zu weiteren Services

- Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Adressaktualisierung – mit **PREMIUMADRESS Presse**



Möglichkeiten der Frankierung* und Einlieferung

- DV-Freimachung (nur mit Einlieferungsliste)
- Frankiervermerk (nur mit Einlieferungsliste)
- Freimachungsvermerk (nur mit Einlieferungsliste)
- Frankierservice (nur mit Einlieferungsliste)

Unter **streifbandzeitung.de** die Einlieferungsliste herunterladen, ausfüllen und ausdrucken. Dann die Sendungen in Briefbehälter packen und in Ihrer Filiale oder Großannahmestelle abgeben (bei mehr als 500 Stück immer zur Großannahmestelle).

- Internetmarke**
- Produktmarke**

STREIFBANDZEITUNGEN mit der Produkt- oder Internetmarke frankieren: einfach eine Marke, die das entsprechende Gewicht der Sendung angibt, aufdrucken bzw. aufkleben und die Sendung in einen Briefkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie, dass entweder die Internetmarke oder Produktmarken verwendet werden, Mischfrankaturen sind nicht zulässig.

Was passiert, wenn der Empfänger verreist, verzogen oder unbekannt ist?

Liegt ein gültiger Nachsendeauftrag vor, wird die STREIFBANDZEITUNG automatisch nachgesandt.

Ist der Sendungsempfänger über einen Nachsendeauftrag nicht zu ermitteln, wird die Sendung dem Absender zurückgesandt.

Alle Voraussetzungen erfüllt?

Verschlussene Sendungen dürfen zu Prüfzwecken geöffnet werden. Entspricht die STREIFBANDZEITUNG nicht den Versandbedingungen, kann die Annahme verweigert werden. Bereits eingelieferte Sendungen können zur Beseitigung der Mängel an den Absender zurückgegeben werden.

Bitte beachten Sie: Zur Freimachung von Sendungsmengen unter 5 Stück nutzen Sie bitte Versandmarken (Internet- oder Produktmarke). Die Mindesteinlieferungsmenge der übrigen Freimachungsarten beträgt 5 Stück.

MANAGER PRESSE DISTRIBUTION

Die Software-Lösung zur Versandvorbereitung Ihrer STREIFBANDZEITUNG. Mit der Software adressieren Sie ebenfalls Ihre STREIFBANDZEITUNGEN und produzieren die Einlieferungsliste oder Anmeldung zum Auftragsmanagement (AM).

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter **manager-presse-distribution.de**

* Eine Übersicht über die Versandpreise finden Sie auf Seite 27

** Erhältlich im POSTSHOP unter **shop.deutschepost.de**



Zusatzleistungen

Unsere Zusatzleistungen machen Ihnen das Publizieren noch leichter: Wir kümmern uns um Ihre Auflage, damit Sie mehr davon haben. Einfach und schnell hinzubuchbar.

Beilagen – vielseitig und werbewirksam

Beilagen in POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN erhöhen die Attraktivität

Von Starthilfe bis Kundenbindung

Ob zusätzliche Hefte wie Booklets oder Werbeprospekte, CDs/DVDs oder Beigaben: Ihre Stammleser freuen sich über zusätzliche Informationen oder kleine Geschenke und Neukunden werden in ihrer Entscheidung bestätigt, ihr Zeitung oder Zeitschrift abonniert zu haben.

Nutzen Sie jetzt die Chance. Stärken Sie Ihre Abonnementauflage dauerhaft durch Beilagen. Sie wollen beilegen? Dann lesen Sie, wie einfach die Konditionen und das Handling sind.

Beilagen bieten Ihnen viele Vorteile

- Zusätzliche Informationen
- Effektive Kundenbindung
- Starthilfe für neue Titel
- Stärkung der Abo-Auflage
- Mehrwert für den Leser

Voraussetzungen für den Versand von Beilagen

Gewicht

Hauptversandgegenstand muss das Trägerobjekt sein. Für SMART-Sendungen müssen die Regeln der Automationsfähigkeit beachtet werden. Für CLASSIC-Sendungen darf das Gesamtgewicht aller Beilagen das Gewicht des Trägerobjekts nicht überschreiten. In Ausnahmefällen darf das Gewicht der Beilagen das Gewicht des Trägerobjekts bis zu 10 % überschreiten. Eine Sendung mit Beilagen ist bis zu einem Gewicht von 1000 g zulässig.

Format

Durch Beilagen dürfen CLASSIC-Sendungen ein Versandformat von max. 300 x 400 mm und eine Höhe von 50 mm nicht überschreiten.* Sind die Beilagen/Gegenstände außen auf dem Trägerobjekt befestigt (z. B. Karten, Booklets o. Ä.), muss die Sendung in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versendet werden.

SMART-Sendungen dürfen ein Versandformat von maximal 250 x 353 mm und eine Höhe von 30 mm nicht überschreiten und müssen, was die Beilagen betrifft, den Regeln der Automationsfähigkeit genügen.

Worauf Sie achten sollten

- Beilagen können auch einem Teil der Auflage beigelegt werden.
- Sind die Vorgaben für CLASSIC-Sendungen nicht erfüllt, fällt der Zuschlag Produktionsmehraufwand an.

Details zu unzulässigen Sendungen finden Sie im Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“.

Abrechnung

Die Sendungsentgelte richten sich in der Regel nach dem Gewicht. Das Gewicht ergibt sich wie folgt: Belegexemplar inklusive Umhüllung sowie alle weiteren Bestandteile der Sendung. Zudem werden Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke für das Bezugsgeld des Trägerobjekts sowie Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 50 mm mit einem Zusatzentgelt abgerechnet. Näheres können Sie dem Kapitel „Preise“ entnehmen. SMART-Sendungen, die die Automationsvorgaben nicht erfüllen, werden mit dem CLASSIC-Tarif abgerechnet.

* Die Zoneneinteilung bei der Gestaltung der Aufschriftseite gemäß Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ bezieht sich auf die Fläche des äußeren Einbands (bei Versand ohne Umhüllung) oder der Umhüllung der Sendung.



Beilagen, die in Presse-Erzeugnissen mitversendet werden dürfen

Druckerzeugnisse

- Druckerzeugnisse sind u. a. Werbeprospekte, Abonnementwerbung, gemeinnützige Spendenaufrufe und entsprechende Zahlungsverkehrsvordrucke, Postkarten sowie Presse-Erzeugnisse.
- Druckerzeugnisse werden Trägerobjekten lose beigefügt oder beigelegt.

Gegenstände

- Gegenstände bis 2 mm Höhe sind u. a. Muster, Proben, CDs oder DVDs in Papphüllen, Bücher.
- Sind die Gegenstände außerhalb der Trägerobjekte angebracht, müssen die Sendungen in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versendet werden. Bei SMART-Sendungen müssen die Automationsregeln beachtet werden.
- Gegenstände von 3 mm bis max. 50 mm Höhe wie z. B. Werbeartikel, Bücher und Beigaben müssen gegen ein Verrutschen in der Sendung fixiert sein. Die Sendungen müssen mit einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versendet werden. Das gilt auch für Sachets mit flüssigem, gelartigem oder pulverförmigem Inhalt. Diese werden zusätzlich mit einem Zusatzentgelt abgerechnet.

Ehemals Mehrfachversand

- Erhält der Leser mehrere Publikationen in einem Sendungsstück (ehemals Mehrfachversand), müssen diese gemeinsam in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versendet werden.
- Die zusätzliche Publikation wird wie eine Beilage mit dem Gewicht zu Lasten des Trägerhefts abgerechnet. Auch hier gelten die Regelungen für Beilagen.

Die Informationen zum Trägerheft werden den Einlieferungsdaten entnommen.

Premiumadress Presse – praktisch korrigiert, digital informiert

PREMIUMADRESS Presse: Systematische Information über Unzustellbarkeiten oder Adressänderungen Ihrer Leserschaft beim Versand von POSTVERTRIEBSSTÜCK oder PRESSESENDUNG

Sichern Sie die Qualität Ihrer Leseradressen

In Deutschland ändern sich jährlich annähernd 10 Millionen Adressen. Längst nicht alle Menschen informieren über ihren Umzug oder ihren Namenswechsel. Lassen Sie den Kontakt zu Ihren Abonnenten nicht abreißen.

So besonders wie Ihre Sendungen

PREMIUMADRESS Presse hat die richtigen Varianten aus dem Leistungsportfolio von PREMIUMADRESS für Ihre POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN im Angebot. Der günstige Jahrespreis ist mit dem neuen Pauschalpreismodell und nur 9 Preisstufen, basierend auf der Anzahl von Adressmitteilungen, noch transparenter.

Je nach beauftragter Variante werden verschiedene Optionen aus Informationen einer ggf. nicht an die Empfängeradresse zugestellten Sendung geliefert.

Die konkreten Leistungsausprägungen der einzelnen PREMIUMADRESS-Varianten finden Sie im Handbuch und den AGB-/Leistungsbroschüren von PREMIUMADRESS unter premiumadress.de

Informationen zum Pauschalpreismodell mit Preisliste finden Sie auf Seite 30 dieser Broschüre.





Unsere Leistungen PREMIUMADRESS

Wird Ihr Presse-Erzeugnis nicht beim Empfänger zugestellt, werden Sie über elektronische Verfahren darüber informiert. Sofern ein gültiger Nachsendeauftrag des Empfängers vorliegt und dieser der Adressweitergabe zugestimmt hat, erhalten Sie sogar die neue Zustellanschrift zurück.

Ihre Vorteile mit PREMIUMADRESS

- Erhalten Sie sich wertvolle Kundenkontakte durch kontinuierliche Pflege auf Basis aktueller Adressinformationen.
- Sichern Sie sich Ihre aktuellen Anschriften, auch dann, wenn Sie nicht von Ihren Kunden über Adressänderungen informiert wurden.
- Verringern Sie die Anzahl von Fehlaussendungen und den Aufwand bei der Retourenbearbeitung.
- Reduzieren Sie die Kosten einer neuen Adresserfassung dank unserer konsequent digitalen Prozesse.

Voraussetzungen und Nutzung von PREMIUMADRESS Presse

Die besonderen Möglichkeiten von PREMIUMADRESS Presse mit titelbezogenen Mitteilungen und Abrechnung im Pauschalpreismodell gelten für Vertragspartner für den Versand von Presse-Erzeugnissen als POSTVERTRIEBSSTÜCKE oder PRESSESENDUNGEN.

Informationen über die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung von PREMIUMADRESS für Ihre Presse-Erzeugnisse finden Sie unter **premiumadress.de**



Preise 2027

Preise Presse Distribution
gültig ab 01.01.2027.

Abrechnungsbedingungen

Gewichtsermittlung für POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN

Die Sendungsentgelte richten sich in der Regel nach dem Gewicht sowie der Automationsfähigkeit der Sendungen. Das Gewicht ergibt sich wie folgt: Trägerobjekt zuzüglich Umhüllung und alle weiteren Bestandteile der Sendung. Zur Ermittlung des fälligen Sendungsentgelts sind Gewichtsbandbreiten definiert.

Die Gewichtsbandbreiten mit zugehörigen Preisen können den Preistabellen für POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN entnommen werden. Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke für das Bezugsgeld des Trägerobjekts sowie Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm werden mit einem Zusatzentgelt abgerechnet. Beilagenpreise siehe Seite 30.

Rundungsregel

Für die Ermittlung der Maße wird die kaufmännische Rundungsregel angewendet:

- Maße von 5 mm und mehr werden aufgerundet,
- Maße unter 5 mm werden abgerundet.

Rechnung

Für jede Einlieferung, auch Teileinlieferung, wird eine Rechnung erstellt. Die zeitliche Zuordnung einer Nummer für die Entgeltberechnung richtet sich nach dem Einlieferungstag. Die Entgeltforderung wird mit dem Zugang der Rechnung fällig.

Die Zahlungsfrist beträgt sieben Tage und beginnt grundsätzlich mit dem Einlieferungstag (Leistungserstellungsdatum). Entgelte werden im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.

Vom Listenpreis abweichende Versandpreise

Für Vertragspartner der Deutschen Post Presse Distribution National prüfen wir gerne das Angebot listenpreisabweichender Versandpreise mit einer Gültigkeit von grundsätzlich 12 Monaten. Die Kalkulation setzt einen Jahresumsatz von mindestens 250.000 EUR sowie eine mindestens 6 Monate ununterbrochene elektronische Sendungsankündigung über AM.exchange voraus.

Vom Listenpreis abweichende Versandpreise ergeben sich auf Basis der Kalkulation folgender Parameter:

- Sendungsmengen und -gewichte
- Ort der Sendungsübernahme
- Gebuchte Transportnetze (SLN, ELN) und Versandservices (E+0 bis E+4)
- Gebindefertigungstiefe
- Sendungsziele
- Automationsfähigkeit der Sendungen

Vom Listenpreis abweichende Versandpreise werden Vertragskunden gewährt, deren Titel in der Regel die Bedingungen für den SMART-Tarif erfüllen.



Tarif und Tarifierungen SMART / CLASSIC

Damit Zeitungen und Zeitschriften zu adäquaten Kosten zu Ihren Lesern befördert werden können, ist es vor dem Hintergrund schonenden Ressourceneinsatzes und betrieblicher Produktionsökonomie notwendig, verstärkt auf automatisierbare Verfahren zur Leistungserbringung zu setzen und die notwendigen Standards festzulegen. Damit schaffen wir für Sie eine kostenoptimierte Sendungsbearbeitung, zu dem für Ihren Versand verursachungsgerecht günstigsten Preis.

CLASSIC-Tarif

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die zulässige Gestaltung des Versandstücks werden für die Produkte im Briefnetz der Deutschen Post zusätzlich zu den Kriterien der Automationsfähigkeit im Besonderen im Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ erläutert.

Insofern sind die grundsätzlichen Gestaltungsvorgaben für Versandstücke des CLASSIC-Tarifs dort beschrieben. Versandstücke im Tarif CLASSIC müssen nicht die vollständige physische Beschaffenheit für eine maschinelle Sortierung erfüllen. Allerdings gibt es einige Vorgaben, z. B. an geeignete Versandverpackungen oder Minimalanforderungen an den Versand ohne eine transportgeeignete Umhüllung der Sendung, die Sie dort im Detail finden.

Hinsichtlich der Maschinenlesbarkeit und Gestaltung der Aufschriftseite müssen die Vorgaben gänzlich erfüllt sein. Nur POSTVERTRIEBSSTÜCK lässt einen Versand zu den Vorgaben des CLASSIC-Tarifs zu. Für PRESSESENDUNGEN ist eine Einlieferung mit den verminderten Anforderungen des CLASSIC-Tarifs nicht zulässig.

Abweichend von den konkret im Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ beschriebenen Regelungen zum CLASSIC-Tarif ist für Pressepost-Sendungen Folgendes hier besonders geregelt:

- Im CLASSIC-Tarif darf das Versandformat über das Maximalformat von 353 x 250 mm bis zum Format von 400 x 300 mm hinausgehen.
- Von der Vorgabe, eine geeignete Umhüllung bei bestimmten Beilagen und Gegenstandskonstellationen zu verwenden, sind innenliegende überstehende Beilagen und Beihefter im CLASSIC-Tarif ausgenommen.
- Tagestitel im Zeitungsformat dürfen abweichend von den Gestaltungsvorgaben zur Aufschriftseite eine Randbeanschriftung nach den Vorgaben dieser Broschüre nutzen (siehe Seite 10).

Werden in der postbetrieblichen Bearbeitung Pressepost-Versandstücke festgestellt, die gemäß Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ unzulässig sind, wird anstelle einer Rückgabe an den Versender zunächst versucht, die Sendungen dennoch zu befördern, sofern nicht ein Risiko für Unversehrtheit an Leib und Leben von Beschäftigten und Dritten, Beschädigung von Anlagen und Einrichtungen oder anderer im Prozess befindlicher Sendungen besteht. Dafür stellt die Deutsche Post einen Zuschlag für Produktionsmehraufwand in Rechnung.



SMART-Tarif

Für Einlieferungen mit physisch und digital optimal bearbeitbaren Versandstücken wurde der SMART-Tarif zu einem Entgelt unter dem Versandentgelt für den CLASSIC-Tarif eingeführt. Versandstücke im SMART-Tarif müssen folgenden Anforderungen genügen:

1. Es gilt die vollständige Automationsfähigkeit gemäß Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“.
2. Im Tarif SMART ist die Verwendung des Matrixcodes „Pressepost“ (Frankierart 048) gemäß geltender Spezifikation zwingend. Dieser Matrixcode bildet die Grundlage für die im SMART-Tarif ebenfalls zwingende, im Folgenden beschriebene relevante Anwendung der Sendungsverfolgung (TRACK&MATCH):
 - Die Vereinbarung zur Nutzung der Sendungsverfolgung (TRACK&MATCH) ist als papierbasierter Vertrag oder digital abrufbar.
 - Ihre Pressepost ist vollständig automationsfähig und enthält in der Adressierung aller Sendungen einen validen Matrixcode der Frankierart 048.
 - Ihre Aufträge werden mit einer geeigneten Versandsoftware optimiert und die Sendungsankündigung im Verfahren AM.exchange durchgeführt.

Matrixcode

Die Verwendung des Matrixcodes bei der Beanschriftung Ihrer Pressepost-Sendungen hat viele Vorteile.

Er ist Voraussetzung, um bestimmte Zusatzangebote nutzen zu können, die auf dem Scan des Inhalts des Codes basieren. So ist die Zusatzleistung PREMIUMADRESS Presse oder auch die Sendungsverfolgung TRACK&MATCH nur über den Matrixcode leistbar.

Nur mit vorhandenem Matrixcode ist ein Versand im preisgünstigeren SMART-Tarif möglich. Bei der Verwendung des Matrixcodes schaffen Sie sich einen größeren Freiraum bei der Gestaltung der Aufschriftseite im Sinne der Automationsfähigkeit.

Mit Verwendung des Matrixcodes der Pressepost reduziert sich die rund um die Aufschrift einzuhaltende Ruhezone von 20 mm auf 3 mm. Auch dürfen sich auf der Aufschriftseite neben der Empfängeranschrift und der Absenderangabe zusätzlich zustellfähige Angaben (z. B. Filialadressen in einer Werbeanzeige o. Ä.) befinden.

Spezifikation zum Matrixcode Pressepost (Frankierart 048):
[Pressedistribution.de/downloadcenter](https://pressedistribution.de/downloadcenter)

Automationsfähigkeit

Die grundsätzlichen Vorgaben bezüglich der Automationsfähigkeit und die Relevanz in Verbindung mit den Tarifen SMART und CLASSIC finden Sie beschrieben im Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“:

[Pressedistribution.de/downloadcenter](https://pressedistribution.de/downloadcenter)

Versandpreise

Postvertriebsstück

	SMART-Tarif*	CLASSIC-Tarif
Gewichtsstufen	ct**	ct**
weniger als 200 g	53,80	60,80
200 g bis < 250 g	58,45	65,45
250 g bis < 300 g	63,35	70,35
300 g bis < 350 g	69,80	76,80
350 g bis < 400 g	76,20	83,20
400 g bis < 450 g	82,90	89,90
450 g bis < 500 g	89,35	96,35
500 g bis < 550 g	96,55	103,55
550 g bis < 600 g	104,05	111,05
600 g bis 1.000 g	108,15	115,15

* Der SMART-Tarif gilt für vollständig automationsfähige Sendungen.

** Je Sendung, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Pressesendung

Die PRESSESENDUNG wird für vollständig automationsfähige Sendungen im SMART-Tarif angeboten.

Gewichtsstufen	ct*
weniger als 100 g	78,50
100 g bis < 250 g	91,00
250 g bis < 500 g	103,50
500 g bis 1.000 g	116,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Streifbandzeitung*

Gewichtsstufen	ct**
bis 50 g	90,00
51 g bis 500 g	160,00
501 g bis 1.000 g	240,00

* Nachentgelte für unzureichende Freimachung, Gewichts- oder Formatüberschreitung siehe AGB Brief national.

** Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Zuschläge, Abholung und Standentgelte

Versandservice-Zuschläge

	ct*
Second-Day-Service	7,00
Next-Day-Service	13,00
Same-Day-Service	7,00

* Je Sendung, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Abholung und Standentgelte

Abholung palettierter Sendungen im Basic-Service oder Second-Day-Service im Inland	Sendungsmengen ab 5 Tonnen je Versand werden unentgeltlich abgeholt und müssen über Versand-Software (z. B. Manager Presse Distribution) oder AM angekündigt werden. Sendungsmengen unter 5 Tonnen je Versand werden gegen Entgelt abgeholt. Auf Basis der preisrelevanten Komponenten Menge, Abholort und Entfernung wird ein individuelles Preisangebot erstellt. Die Beauftragung ist online möglich: deutschepost.de/servicefahrten		
Abholung im Next-Day-Service im Inland	Sendungsmengen ab 1.000 Exemplaren je Versand werden unentgeltlich abgeholt. Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren je Versand werden gegen Entgelt abgeholt.		
		je Fahrzeug	EUR*
	Das Entgelt richtet sich nach der einfachen Entfernung zwischen dem Abholort und dem nächsten SLN-Depot in km. Entfernungen werden kaufmännisch auf volle Kilometer gerundet.	bis 15 km	85,00
		16 bis 30 km	109,00
		31 bis 50 km	125,00
		51 bis 100 km	155,00
		101 bis 150 km	225,00
		151 bis 200 km	295,00
		201 bis 250 km	355,00
Abholung von Sendungen im Basic-Service, Second-Day-Service und Next-Day-Service im Ausland (europäisches Festland)	Die maximale Entfernung für eine Auslandsabholung beträgt 100 Straßenkilometer ab dem logistisch relevanten Grenzübergang. Bei einer Sendungsmenge ab 5 Tonnen (ELN) bzw. ab 1.000 Exemplaren (SLN) ist die Abholung entgeltfrei.		
Standgelder je Fahrzeug	je angefangene Stunde (erste Stunde entgeltfrei):		50,00 EUR*

* Je Sendung, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Gegenstände, Rechnungen, Zahlungsvordrucke

Gegenstände	ct*
< 3 mm	entgeltfrei
3 mm bis < 30 mm	11,00
30 mm bis < 40 mm	22,00
40 mm bis ≤ 50 mm	44,00
Rechnungen, Zahlungsverkehrsvordrucke	11,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Grundentgelte

Grundentgelt wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für den bestehenden Vertrag sowie bei Vertragsabschluss innerhalb des laufenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Bei vermindertem Grundentgelt erfolgt eine Nacherhebung der Differenz zum regulären Grundentgelt, wenn u. g. Bedingungen für das verminderte Grundentgelt im abgelaufenen Kalenderjahr nicht eingehalten wurden.

	EUR*
Je Hauptausgabe ohne digitale Ankündigung	2.000,00
Je Hauptausgabe AM.portal / AM.exchange	1.000,00
Je Hauptausgabe STREIFBANDZEITUNG	1.000,00
Je Unterausgabe ohne digitale Ankündigung	600,00
Je Unterausgabe AM.portal / AM.exchange	500,00
Je Unterausgabe STREIFBANDZEITUNG	500,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

GoGreen Plus

	EUR*
GoGreen Plus – Aufpreis zur Reduzierung von CO ₂ -Emission durch "Insetting" je 1.000 Stück**	5,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

** Zuzüglich Handlingpauschale (1x p.a. 20 EUR)

Manager Presse Distribution

Der MANAGER PRESSE DISTRIBUTION ist die Software-Lösung zur Versandvorbereitung Ihrer Presse-Erzeugnisse. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite **manager-presse-distribution.de**

Premiudadress

Für die Nutzung des Service PREMIUMADRESS ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Durch entsprechende Sendungskennzeichnung wird ein Auftrag zur entgeltspflichtigen Leistungserbringung erteilt. Der abgebildeten Tabelle können Sie die Preise für die Teilnahme von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN pro Zeitungskennzeichen (ZKZ) entnehmen. Bitte beachten Sie, dass der Service PREMIUMADRESS für STREIFBANDZEITUNG über die trefferpreisbasierte Standardleistung nach AGB und Produktbroschüre PREMIUMADRESS geregelt ist.

Adressmitteilungen Stk. p.a.	EUR*
bis 500	400,00
bis 1.000	750,00
bis 2.000	1.250,00
bis 5.000	2.250,00
bis 10.000	4.250,00
bis 20.000	8.250,00
bis 50.000	16.250,00
bis 100.000	30.250,00
> 100.000	57.250,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Weitere Preise und Leistungen zum Service PREMIUMADRESS außerhalb des Pauschalpreises PREMIUMADRESS Presse finden Sie unter **deutschepost.de/de/p/premiumadress/leistungen.html**. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Abrechnungszeitraum

Das fällige Entgelt ergibt sich pro Zeitungskennzeichen gemäß der Preisliste für den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember jeden Jahres. Es wird jeweils zum 1. Februar des Folgejahres fällig.

Besondere Entgelte

Abweichungen von den AGB PrD National werden mit Besonderen Entgelten belegt.

Serviceentgelte

		EUR*
Sondernummern, die die Bedingungen der entsprechenden Sendungsart nicht erfüllen	je Sendung	1,60
Einlieferung von Presse-Erzeugnissen ohne Vertrag Presse Distribution (Nachberechnung)	je Sendung	1,60
Erinnerung an Einsendung der Abrechnungsunterlagen		50,00
Bearbeitungsentgelt für nicht korrekte Vorankündigung		50,00

Gewichts- und Formatüberschreitungen

		EUR*
Überschreitung des Höchstgewichts von 1.001 g bis 1.100 g je volle und angefangene 10 g über 1.100 g	zusätzlich zum Sendungsentgelt je Sendung	0,15 2,75
Überschreitung der max. Sendungshöhe von 50 mm	je Sendung	2,75
Überschreitung des Höchstformats 300 x 400 x 50 mm	je Sendung	2,75

AGB-widrige Beilagen

		EUR*
Gesamtgewicht der Beilagen überschreitet das Gewicht des Trägerobjekts um mehr als 10 % Rechnerische Gewichtserhöhung des Trägerobjekts auf das Gesamtgewicht der Beilagen. Das daraus resultierende Sendungsgewicht wird bei der Preisermittlung gemäß der Preisliste zugrunde gelegt. Mindestaufschlag pro Sendung: 0,15 € je Sendung. Von rechnerisch 1.001 g bis 1.100 g werden 0,10 € je volle und angefangene 10 g, über 1.100 g werden 0,05 € je volle und angefangene 10 g berechnet.	je Sendung	Aufzahlung
Rechnungen/Zahlungsverkehrsvordrucke, die nicht das Bezugsentgelt des Trägerobjekts betreffen	je Sendung	1,60

Produktionsmehraufwand

		EUR*
Produktionsmehraufwand aufgrund fehlerhafter, unzulässiger, AGB-widriger Versandfertigung / Sendungsgestaltung oder nicht fristgerecht angekündigtem Netzwechsel	zusätzlich zum Sendungsentgelt je Sendung	0,025
Fehlende Nummer der Versandeinheit (NVE) auf Palettenleitzettel	pro Palette	100,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, nachfolgend Deutsche Post genannt, über den Transport und die Zustellung von Presse-Erzeugnissen im Inland ohne Nachweis über den Verbleib der Einzelsendungen.
- (2) Bestandteil dieser AGB sind die in der „Presse Distribution Produktbroschüre“ aufgeführten Bedingungen. Diese ergänzend gelten die Regelungen des Leitfadens „Automationsfähige Briefsendungen“ hinsichtlich Sendungsbeschaffenheit und Zulässigkeit für den Postversand sowie die Broschüre „Versandhandling“ in ihrer jeweils aktuell geltenden Version, sofern die Presse Distribution Produktbroschüre in ihrer jeweils aktuell geltenden Version keine abweichende Regelung trifft.
- Die AGB BRIEF NATIONAL finden daneben Anwendung in Bezug auf
- ausgeschlossene Güter (Abschnitt 2 Absatz 2),
 - Behandlung der Sendungen bei Nichterfüllung der AGB PrD National (Abschnitt 2 Absatz 3),
 - Haftung des Absenders (Abschnitt 3 Absatz 5),
 - die Auslieferung von Streifbandzeitungen
 - sowie gemäß den nachfolgend genannten Bedingungen, soweit darin auf die AGB BRIEF NATIONAL Bezug genommen wird.
- Die vorgenannten AGB werden unter deutschepost.de/de/p/presse-distribution/downloadcenter-presse-distribution.html bereitgehalten.

2 Vertragsverhältnis

- (1) Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden durch den Abschluss eines Vertrags Presse Distribution National zwischen der Deutschen Post und dem Vertragspartner (Verleger/Herausgeber) begründet. Der Vertrag kommt durch ein schriftliches oder elektronisch signiertes Angebot (Auftrag) des Kunden und die anschließende Annahme durch die Deutsche Post zustande. Die Annahme erfolgt mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail (Auftragsbestätigung) beim Kunden.
- (2) Für jedes Presse-Erzeugnis wird jeweils nur ein Vertrag geschlossen. Erscheint ein Presse-Erzeugnis in mehreren, sich inhaltlich unterscheidenden, je für sich zu beziehenden Unterausgaben, muss für jede Ausgabe ein eigener Vertrag geschlossen werden. Der Anlage zum Vertrag Presse Distribution National ist ein aktuelles Musterexemplar des Presse-Erzeugnisses beizufügen.
- (3) Die Beendigung oder Änderung des Vertragsverhältnisses bedarf der Textform.
- (4) Die Vertragsparteien können den Vertrag Presse Distribution mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Eine Änderung des Vertragsverhältnisses kann nur mit einer Umsetzungsfrist von vier Wochen gemäß Abschnitt 2 (1) und (2) dieser Bedingungen vereinbart werden.
- (5) Eine Kündigung durch den Absender gemäß § 415 HGB nach Übergabe/Übernahme der Sendungen in die Obhut der Deutschen Post ist ausgeschlossen.

3 Obliegenheiten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Sendungen für den Postversand geeignet zu fertigen, mit einer gültigen Empfängeradresse zu

versehen und nach Maßgabe der Versandbedingungen „Automationsfähige Briefsendungen“ und „Versandhandling“ in der jeweils aktuell geltenden Version für den Transport zusammenzufassen. Die vorgenannten Broschüren werden unter deutschepost.de/de/p/presse-distribution/downloadcenter-presse-distribution.html bereitgehalten.

- (2) Sofern der Vertragspartner die in Absatz 1 genannten Obliegenheiten nicht selbst erfüllt, ist er berechtigt, einen Bevollmächtigten zu beauftragen, diese Obliegenheiten zu erfüllen. Dafür ist das Formblatt zur Bestimmung eines Bevollmächtigten zu nutzen. Dieses Formblatt ist erhältlich bei der Kundenbetreuung der Deutschen Post.
- (3) Formblätter und Aufschriftzettel sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihre Gestaltung muss den in der Broschüre „Versandhandling“ in der jeweils aktuell geltenden Version dargestellten Mustern entsprechen.

4 Leistungen der Deutschen Post

Die Deutsche Post ist verpflichtet, Exemplare des Presse-Erzeugnisses, das Gegenstand des Vertrags Presse Distribution ist, einschließlich der Beilagen zu den vereinbarten Bedingungen zu transportieren und zu zustellen. Die Zustellung erfolgt innerhalb der in Abschnitt 4.2 und den Versandbedingungen (siehe Broschüre „Versandhandling“ in der jeweils aktuell geltenden Version) genannten Regellaufzeiten, sofern die vereinbarten Einlieferungsstellen und -zeiten eingehalten wurden. Ist eine Zustellung nicht möglich, verfährt die Deutsche Post gemäß Abschnitt 4.4.

4.1 Anforderungen an Presse-Erzeugnisse

- (1) Presse-Erzeugnisse sind Zeitungen und Zeitschriften, die eine kontinuierliche innere und äußere Gestaltung aufweisen.
- (2) Presse-Erzeugnisse bestehen überwiegend aus formatgleichen und beidseitig bedruckten Blättern. Sie werden durch Falzung oder eine buchbinderische Verarbeitung zu einer Einheit zusammengefasst.
- (3) Presse-Erzeugnisse müssen als identische Vervielfältigungen in einem presseüblichen Druckverfahren hergestellt sein, jedermann zugänglich sein sowie periodisch – mindestens einmal im Quartal – erscheinen.
- (4) Auf der Titelseite der Presse-Erzeugnisse müssen der Titel und die Nummer oder die Bezeichnung „Sondernummer“ angegeben sein. Der Erscheinungstag oder eine der Erscheinungsweise entsprechende Bezeichnung kann aus der Titelseite oder aus dem Impressum hervorgehen.
- (5) Die zulässige Einlieferung von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN erfordert spezielle, kundenseitig zu erbringende Optimierungsleistungen hinsichtlich der Versandstruktur (Gebindefertigung). Derzeit bestimmt sich die anzuwendende Gebindefertigungsregel aus dem genutzten Versandservice (Same-Day, Next-Day, Second-Day und Basic). Die für den jeweils genutzten Versandservice anzuwendende Gebindefertigung ist der aktuellen Broschüre „Versandhandling“ zu entnehmen, die unter deutschepost.de/de/p/presse-distribution/downloadcenter-presse-distribution.html bereitgehalten wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

- (6) Die Sendungen, einschließlich Beilagen, dürfen das Höchstgewicht von 1.000 g und eine Höhe von 50 mm nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung werden Besondere Entgelte berechnet. Diese und weitere Besondere Entgelte siehe Preisverzeichnis in der Presse Distribution Produktbroschüre. Das Versandformat der Sendung muss im SMART-Tarif mindestens 90 x 150 mm und höchstens 250 x 353 x 30 mm (DIN B4) betragen. Im CLASSIC-Tarif sind Versandformate von mindestens 90 x 140 mm und höchstens 300 x 400 x 50 mm zulässig.

4.1.1 PRESSESENDUNG

4.1.1.1 Herausgabebezug/vertragsausschließende Herausgabebezüge

- (1) Presse-Erzeugnisse, die als PRESSESENDUNG versandt werden sollen, müssen zu dem Zweck herausgegeben werden, Informationen oder Unterhaltung öffentlich zu verbreiten.
- (2) Der Herausgabebezug des Absatz 1 wird insbesondere nicht erfüllt von folgenden Druckerzeugnissen:
1. Prospekten, Werbepost (Direct Mail) oder Bestellkatalogen,
 2. Sammelwerken, deren Texte überwiegend nicht aus sich heraus verständlich sind.

4.1.1.2 Mindesteinlieferungsmenge

Die Mindesteinlieferungsmenge je Nummer beträgt 1.000 Exemplare.

4.1.2 POSTVERTRIEBSSTÜCK

4.1.2.1 Herausgabebezug/vertragsausschließende Herausgabebezüge

- (1) Presse-Erzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCK versandt werden sollen, müssen Vielfalt der Beiträge, Aktualität, Publizität sowie Kontinuität aufweisen und zu dem Zweck herausgegeben werden,
- die Öffentlichkeit über Tagesereignisse, Zeit- oder Fachfragen durch redaktionelle Beiträge, die keine geschäftliche Werbung enthalten, zu unterrichten (presseübliche Berichterstattung) oder
 - im Rahmen einer verlegerischen Tätigkeit zu handeln und der Unterhaltung zu dienen bzw. einen Bildungs- oder Lehrauftrag zu verfolgen.
- (2) Der Herausgabebezug des Absatz 1 wird nicht erfüllt von Druckerzeugnissen, die durch ihr redaktionelles Konzept erweisen, dass sie unmittelbaren geschäftlichen Interessen dienen. Indizien dafür können sein:
1. Werbesprache
 2. Offensichtlich von Firmen herausgegebene Beiträge
 3. Kaufempfehlungen, Ordertipps und Bestellnummern
 4. Katalogartige Vorstellungen von Produkten oder Dienstleistungen mit oder ohne Kontaktangabe
 5. Der Inhalt des Druck-Erzeugnisses besteht aus weniger als 30 % presseüblicher Berichterstattung
- (3) Unmittelbaren geschäftlichen Interessen dienen Druckerzeugnisse, die
1. zu ihrer Kennzeichnung auf der Titelseite Namen von geschäftlichen Unternehmen oder Erzeugnissen, Firmen- oder Markenzeichen im geschäftlichen Interesse dieser Firmen zum Zwecke der unmittelbaren Produktvermarktung tragen oder
 2. Kunden- oder Mitarbeiterzeitschriften sind.

- (4) Sammelwerke, deren Texte nicht aus sich heraus verständlich sind, dürfen nicht als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden.

4.1.2.2 Verbreitungsweise

- (1) Presse-Erzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden sollen, müssen entgeltlich verbreitet werden. Der Anteil der gegen Entgelt verbreiteten Auflage muss mindestens 10 % der Druckauflage betragen.
- (2) Presse-Erzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden sollen und unentgeltlich abgegeben werden, dürfen weder geschäftliche Werbung noch bezahlte Anzeigen enthalten.

4.1.3 Sondernummern

Sondernummern von Presse-Erzeugnissen mit Vertrag Presse Distribution müssen die Voraussetzungen der Abschnitte 4.1 und 4.1.1 bzw. 4.1.2 erfüllen. Sondernummern POSTVERTRIEBSSTÜCK, die inhaltlich nicht die Voraussetzungen nach Abschnitt 4.1.2 AGB PrD erfüllen, sowie Sondernummern PRESSESENDUNGEN, die inhaltlich nicht die Voraussetzungen nach Abschnitt 4.1.1 AGB PrD erfüllen, werden als Presse-Erzeugnis ohne Vertrag Presse Distribution berechnet.

4.1.4 Beilagen

- (1) Beilagen (Druckerzeugnisse und Gegenstände) können mit dem Trägerobjekt versandt werden. Hauptversandgegenstand muss das Trägerobjekt sein. Die Sendung muss transportgerecht und sicher verpackt sein. Für Gegenstände ab einer Höhe von 3 mm werden Zusatzentgelte berechnet (siehe Seite 19). Sendungen im SMART-Tarif dürfen eine Höhe von 30 mm (inkl. Gegenstände) nicht überschreiten. Sendungen im CLASSIC-Tarif dürfen eine maximale Höhe von 50 mm (inkl. Gegenstände) nicht überschreiten. Beilagen müssen in der Regel inhaltsgleich sein.
- (2) Mit den Trägerobjekten versandte Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke, die ausschließlich das Bezugsentgelt für das Trägerobjekt betreffen, sind vertragsgemäß. Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke werden mit einem besonderen Entgelt abgerechnet (siehe Preise in der Presse Distribution Produktbroschüre).

4.1.5 STREIFBANDZEITUNG

Vertragspartner der Deutschen Post Presse Distribution sowie gewerbliche Einrichtungen des Pressehandels können POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN als STREIFBANDZEITUNGEN versenden.

4.2 Versandservices

Die Deutsche Post bietet den Transport und die Zustellung von Presse-Erzeugnissen als

- (1) Basic-Service,
- (2) Second-Day-Service,
- (3) Next-Day-Service,
- (4) Same-Day-Service.

4.2.1 Basic-Service

Die Zustellung erfolgt als Regelleistung dienstags bis samstags mit einer Regellaufzeit von bis zu vier Werktagen nach Übernahme der Sendungen. Die in den Abschnitten 4.2.2.1 und 4.2.2.2 getroffenen Regelungen gelten auch für den Basic-Service.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

4.2.2 Second-Day-Service (Express-Logistik-Netz)

Die Zustellung erfolgt in der Regel am zweiten Werktag nach Übernahme der Sendungen.

4.2.2.1 Abholung

(1) Die Abholmenge kann sich aus verschiedenen Pressetiteln zusammensetzen.

4.2.2.1.1 Unentgeltliche Abholung

Palettierte Sendungen mit einem Gesamtgewicht von mindestens 5 Tonnen je Einlieferung können unentgeltlich abgeholt werden. Voraussetzung hierfür ist erstens die Ankündigung der Abholung aus dem Inland spätestens zwei Werktage (Mo–Sa), aus dem Ausland spätestens drei Werktage (Mo–Sa) vor der tatsächlichen Abholung über das elektronische Auftragsmanagement (AM) im Datenformat AM.exchange, zweitens die ELN-Transportavis an das Depot via E-Mail bis 12 Uhr in den gleichen Fristen.

4.2.2.1.2 Entgeltliche Abholung

Sendungsmengen unter 5 Tonnen je Einlieferung können gegen Entgelt abgeholt werden.

4.2.2.2 Einlieferung

Sendungen, die nicht abgeholt werden, sind vom Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post bei der vereinbarten Großannahmestelle eines Briefzentrums der Deutschen Post zur vereinbarten Zeit einzuliefern.

4.2.3 Next-Day-Service

Die Zustellung erfolgt in der Regel am ersten Werktag nach Übernahme der Sendungen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen und Zusatzentgelte sind zu entrichten. Die Leistung kann nur vorbehaltlich der logistischen Verfügbarkeit erbracht werden.

4.2.3.1 Abholung

Sendungsmengen über 1.000 Exemplaren je Versand werden unentgeltlich abgeholt. Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren können gegen Entgelt abgeholt werden.

4.2.3.2 Einlieferung

Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren je Versand sind vom Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post beim vereinbarten Depot-Standort zur vereinbarten Zeit einzuliefern.

4.2.4 Same-Day-Service (Regelnetz)

Im Nah- und Regionalbereich erfolgt die Zustellung als Regelleistung am Tag der Übernahme der Sendungen in der Leitregion.

4.2.4.1 Einlieferung

Die Einlieferung erfolgt durch den Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post im festgelegten Briefzentrum für die jeweilige Zielregion zu den vereinbarten Zeiten.

4.2.5 Zusatzentgelte

- (1) Wird die vereinbarte Abholung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, storniert, wird als pauschalierter Aufwandsatz das Abholentgelt in Rechnung gestellt. Als Berechnungsgrundlage des Abholentgelts wird die einfache Entfernung zwischen dem Depot und der vereinbarten Abholstelle zugrunde gelegt.
- (2) Wird die vereinbarte Abholzeit aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, überschritten, werden Standgelder in Rechnung gestellt.

4.3 Laufzeit

Die Deutsche Post unternimmt bei der Beförderung alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der für den jeweiligen Versandservice angegebenen Zeitfenster (Regellaufzeiten) abzuliefern. Diese zeitlichen Angaben sind jedoch weder garantiert noch in sonstiger Weise Vertragsbestandteil, d. h. die Deutsche Post schuldet nicht die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Ablieferungstermins.

4.4 Unzustellbarkeit

- (1) Unzustellbare Sendungen und solche, für die ein gültiger Nachsendeauftrag vorliegt, werden weder zurück- noch nachgesandt. Stattdessen werden die Sendungen vernichtet. Zur sach- und umweltgerechten Entsorgung dürfen verschlossene Sendungen geöffnet werden.
- (2) Die Mitteilung über die Unzustellbarkeit, über Adressfehler sowie neue Anschriften erfolgt ausschließlich an Versender, die das elektronische Adressbenachrichtigungsverfahren PREMIUMADRESS nutzen. Zum Zweck der Adressmitteilung können verschlossene Sendungen geöffnet werden. Neue Anschriften werden nur mitgeteilt, wenn der Sendungsempfänger einer Anschriftenmitteilung an Dritte schriftlich zugestimmt hat.

5 Entgelt/Abrechnung

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Leistungen der Deutschen Post Entgelte gemäß dem Preisverzeichnis Presse Distribution zu zahlen.
- (2) Versandentgelte werden grundsätzlich auf Basis der AM-Daten und ergänzend durch Produktionsdaten der Deutschen Post sowie eines Belegexemplars ermittelt. Der Vertragspartner muss der Abrechnungsstelle der Deutschen Post Presse Distribution ein den eingelieferten Sendungen entsprechendes Belegexemplar unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dazu ist durch den Vertragspartner oder Bevollmächtigten die Adresse der Abrechnungsstelle in den Abonnenten-/Bezieherbestand des Vertragspartners aufzunehmen, sodass das Belegexemplar als POSTVERTRIEBSSTÜCK bzw. PRESSESENDUNG im Regelversand an die Abrechnungsstelle Presse Distribution versendet wird. Bei einer Abrechnung über AM.portal ist die Versandliste der Abrechnungsstelle der Deutschen Post Presse Distribution unverzüglich vorzulegen. Bei Abrechnung im DV-Verfahren muss ein elektronischer Datensatz erstellt werden. Die Anforderungen an die Versandliste und die Datensätze sind im Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ beschrieben.
- (3) Die Deutsche Post liest die auf den Sendungen befindlichen Matrixcodes (MC Frankierart 048 Pressepost) zum Zweck der Entgeltprüfung aus. Beauftragt der Vertragspartner oder sein

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

Dienstleister über die Sendungsaufschrift oder den Matrixcode-Inhalt Leistungen, die einen zusätzlichen Vertrag erfordern, ohne dass ein solcher mit der Deutschen Post geschlossen wurde, ist die Deutsche Post berechtigt, den entsprechend erbrachten Aufwand zum jeweils gültigen Listenpreis in Rechnung zu stellen.

- (4) Das Belegexemplar (Gesamt-/Teilaufgabe) muss mit den zu versendenden Exemplaren übereinstimmen. Bei Gewichtsabweichungen von Teilaufgaben und durch Teilbelegung mit Beilagen sind zusätzliche Belegexemplare der Abrechnungsstelle zuzusenden oder vorzulegen.
- (5) Sollten Sendungsprüfungen durch die Deutsche Post ergeben, dass Anforderungen im angekündigten SMART-Tarif nicht eingehalten werden, erfolgt die Abrechnung nach dem CLASSIC-Tarif. Dies kann nach Vornahme der ersten Abrechnung der betreffenden Einlieferung erfolgen. Kommt es durch Nichteinhaltung von Anforderungen im SMART- oder CLASSIC-Tarif zu einem Produktionsmehraufwand, wird ein Produktionszuschlag auf die gesamte Einlieferungsmenge erhoben.
- (6) Der Vertragspartner ist verpflichtet, Sendungseinlieferungen mindestens 7 Tage vor Übergabe an die Deutsche Post (Einlieferung/Abholung) über das elektronische Auftragsmanagement (AM) anzukündigen. Wochen- und Tagestitel sind mindestens 2 Tage vor Übergabe an die Deutsche Post (Einlieferung/Abholung) über das elektronische Auftragsmanagement (AM) anzukündigen. Änderungen in Bezug auf die erste Ankündigung sind bis zur Übergabe der Sendungen an die Deutsche Post möglich. Die elektronische Sendungsankündigung muss vollständige und wahrheitsgemäße Angaben enthalten und entsprechend den Anforderungen des jeweils aktuellen AM.exchange-Entwicklerhandbuchs übermittelt werden. Das Entwicklerhandbuch ist integraler Bestandteil dieser AGB. Die aktuelle Fassung kann unter entwickler.dhl.de eingesehen werden. Änderungen des AM.exchange-Entwicklerhandbuchs werden dem Vertragspartner durch die Deutsche Post mitgeteilt. Grundlage der Abrechnung sind die durch die Deutsche Post ermittelten Heftgewichte und Sendungsmengen. Heftgewichte gelten als korrekt angekündigt, wenn das dem Einlieferungsauftrag zugehörige Belegexemplar der vom Vertragspartner angekündigten Preis-/Gewichtsstufe zugeordnet werden kann. Werden unvollständige AM-Datensätze übermittelt oder durch die Entgeltsicherungsmaßnahmen der Deutschen Post Abweichungen zu den vom Vertragspartner elektronisch übermittelten Sendungsgewichten oder -mengen festgestellt, erhebt die Deutsche Post ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste Presse Distribution. Im Fall abweichender Sendungsmengen ist die Deutsche Post berechtigt, ein Zusatzentgelt gemäß Handling-Aufwand für eine korrekte Mengenermittlung zu kalkulieren und ergänzend zum Bearbeitungs- und Versandentgelt in Rechnung zu stellen.
- (7) Bei Anmahnung wegen verspäteter oder unvollständiger Abrechnungsunterlagen wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Dieses wird vier Tage nach Anmahnung und weiterhin bestehender Unvollständigkeit der Abrechnungsunterlagen eingezogen.
- (8) Die Entgeltforderung wird mit dem Zugang der Rechnung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt sieben Tage und beginnt grundsätzlich mit dem Einlieferungstag (Leistungserstellungsdatum). Entgelte werden im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.
- (9) Bei Nichteinlösung einer SEPA-Basislastschrift werden Bearbeitungsentgelte und die Rückgabegebühr des jeweiligen Kreditinstituts berechnet, sofern diese anfallen.

Die Deutsche Post kann in bestimmten Fällen (z. B. Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens) zur Sicherung ihrer Entgeltansprüche eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Kann der Vertragspartner eine Vorauszahlung gemäß Absatz 8 nicht erbringen, ist die Deutsche Post berechtigt, die Übernahme der Sendungen zu verweigern.

- (10) Der Vertragspartner ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abrechnungsunterlagen beweispflichtig. Weicht das Belegexemplar zum Nachteil der Deutschen Post von den versandten Exemplaren ab, wird für die Gesamtauflage das der Deutschen Post aufgrund dieser AGB zustehende Entgelt berechnet. Verpackte Sendungen der Presse Distribution dürfen zu Prüfzwecken geöffnet werden.
- (11) Soweit die Parteien keine abweichende Regelung treffen, wird die Deutsche Post AG die Rechnung als papierlose Rechnung, die den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben des Umsatzsteuerrechts (UStG) entspricht, im Post & DHL Geschäftskundenportal (geschaeftskunden.dhl.de) im Format ZUGFeRD bereitstellen.

6 Haftung

- (1) Die Deutsche Post haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Mitarbeiter oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Für Schäden, die auf das Verhalten einer ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben. Die Deutsche Post haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Deutschen Post oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- (2) In allen anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen ist eine Haftung der Deutschen Post, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Nebenpflichtverletzungen und für alle außervertraglichen Ansprüche.

7 Verjährung

Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser AGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche nach Abschnitt 6 Absatz 1 verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung abgeliefert wurde. Ist die Sendung nicht abgeliefert worden, beginnt die Verjährung mit Ablauf des Tages, an dem sie hätte abgeliefert werden müssen.

8 Sonstige Regelungen

- (1) Ansprüche gegenüber der Deutschen Post können weder abgetreten noch verpfändet werden. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz und auf Erstattung von Leistungsentgelten, die abgetreten, aber nicht verpfändet werden können.
- (2) Gerichtsstand bei einem Rechtsstreit gegen die Deutsche Post ist der Sitz der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Es gilt deutsches Recht.
- (4) Die Deutsche Post unterliegt bei der Verwendung der gespeicherten Daten den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).



Online-Services und Kontakt

Umfangreiche Services, rund um die Uhr:
Infos zu Preisen und viele hilfreiche Tipps
finden Sie auf unseren Internetseiten.

Produktinformationen und Preisinfos

Sie möchten das optimale Produkt zu Ihrer Publikation finden? Online erhalten Sie nicht nur Antworten, sondern auch die Instrumente, die Sie Schritt für Schritt ans Ziel bringen.

Broschüren zur Presse Distribution

Online erhalten Sie diese Broschüren über Produkte, Zusatzleistungen, Preise und Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie für das Handling als PDF zum sofortigen Download.

Viele Fragen? Schnelle Antworten!

Detaillierte Informationen geben wir Ihnen
gerne und zu jeder Zeit.

deutschepost.de/pressedistribution

deutschepost.de/geschaeftskundenservice

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Deutsche Post AG
Produktmanagement Presse
53250 Bonn

deutschepost.de/pressedistribution
deutschepost.de/geschaeftskundenservice

Gültig ab 01/2027